



Der Minister

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/5916**

Alle Abg

29. Oktober 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
315-1.25.08-165573
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL
Karl-Josef Laumann

Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

Auskunft erteilt:
Frau Anja Esser
Telefon 0211 5867-3566
Telefax 0211 5867-3220
anja.esser@msb.nrw.de

Zuleitung gem. Abschnitt II. Ziffer 3 der Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung

Anlage: Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (RD NRW), und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Schule und Bildung (MSB)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ wurde bereits 2010 durch die Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen sowie Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern setzen sich die beiden Bundesministerien dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen. In diesem Zusammenhang hatte Nordrhein-Westfalen eine am 14. April 2016 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung mit dem Bund und der Bundesagentur für Arbeit geschlossen.

Mittlerweile hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2008 aus dem Berufsorientierungsprogramm, aus dem auch die Initiative Bildungsketten finanziert wird, 173,3 Mio. Euro für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung zur Verfügung gestellt.


Mit der diesem Schreiben beigefügten Vereinbarung soll nun die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt und ausgeweitet werden. Konkret sollen auf dieser Grundlage die im Zuge der Umsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)“ etablierten Strukturen gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierfür werden bundesseitig über einen Zeitraum von sechs Jahren (2021-2026) ca. 96 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Unterzeichnung durch Frau Bundesministerin Karliczek, Herrn Bundesminister Heil und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Withake, ist bereits erfolgt, so dass die betreffende Vereinbarung nach Unterzeichnung von Frau Ministerin Gebauer und Herrn Minister Laumann in Kraft treten würde.

Gemäß Abschnitt II. Ziffer 3 der Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung übersende ich Ihnen anbei die o. g. Vereinbarung mit der Bitte, diese den Ausschussmitgliedern zur Unterrichtung zuzuleiten.

Für eine zeitnahe Ausschussbefassung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer



Karl-Josef Laumann

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

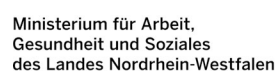
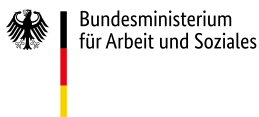
vertreten durch

die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (RD NRW),

und dem Land ,

vertreten durch

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)



Übersicht

I. Präambel.....	4
II. Ziele.....	5
III. Ausgangslage.....	5
IV. Gegenstand der Vereinbarung	11
1. <i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	12
1.1 Potenzialanalyse	13
1.2 Praktische Berufliche Orientierung.....	14
1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	16
1.4 berufswahlapp (bwapp).....	17
1.5 Check U – Erkundungstool der BA.....	18
1.6 Berufliche Orientierung – geht digitale Wege.....	18
2. <i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich</i>	21
2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen (JBA)	21
2.2 YouConnect.....	23
2.3 Kommunale Koordinierung/Kommunale Koordinierungsstellen	23
2.4 Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE).....	25
2.5 Dualisierung schulischer Maßnahmen	25
2.6 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).....	26
2.7 Einstiegsqualifizierung (EQ).....	26
2.8 Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz.....	27
2.9 Gemeinsam.Stark.Vorort.....	27
3. <i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	29
4. <i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	30
4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.....	30

4.2	Ausbildungsbegleitende Beratung und Unterstützung.....	30
4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex).....	31
4.4	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.....	31
4.5	Ausbildungsprogramm NRW.....	32
4.6	Teilzeitberufsausbildung – „Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP)	32
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	33
6.	<i>Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i>	34
6.1	Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“	35
6.2	Berufe begreifen	36
6.3	Berufswegekonferenzen	36
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	37
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	38
7.2	KAoA-kompakt	38
7.3	KAoA-kompakt für Weiterbildungskollegs.....	39
7.4	KAUSA-Servicestelle auf Landesebene.....	39
7.5	Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	41
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i>	43
V.	Nachhaltigkeit.....	44
VI.	Umsetzungsbegleitung	45
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	46
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit.....	47
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	47

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anchlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen sowie Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und NRW eine am 14. April 2016 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und NRW im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien in NRW zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, die berufliche Bildung zu stärken und den Anteil der beruflich orientierten jungen Menschen mit passenden Anschlussoptionen zu erhöhen. Dazu soll im Interesse der jungen Menschen die Heranführung an eine Ausbildung oder ein (duales) Studium sowie ihr Übergang in die Berufswelt erleichtert und zugleich der Fachkräftenachwuchs gesichert werden. In diesem Zusammenhang kommt einer verstärkten Elterneinbindung eine besondere Bedeutung zu. Die Berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung sollen noch wirkungsvoller durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme, die in dieser Vereinbarung zusammengefasst und systematisiert werden, organisiert werden. Allen jungen Menschen soll eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein (duales) Studium mit anschließendem Berufseinstieg eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund agieren in NRW die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf“ (KAoA) in NRW durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbe-

reich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.¹

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081)². Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.³

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁴ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Aus-

¹ Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

² Ebd., S. 36.

³ Ebd., S. 68.

⁴ Ebd., S. 57.

bildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtli-

nie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁵

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Heraus-

⁵ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

forderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Ausbildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Die Landesinitiative KAOA⁶ schafft für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ein verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung, das chancengerecht, klischeefrei, kultursensibel und inklusiv umgesetzt wird. Sie stellt Ressourcen zur Verfügung, greift die bewährte regionale Praxis der Beruflichen Orientierung auf und bietet ein System, das als verbindliches Gesamtsystem für alle Schulen kontinuierlich weiterentwickelt wird.

KAOA trägt dazu bei, dass alle jungen Menschen bestmöglich Kompetenzen aufbauen, ihre Talente und Ressourcen entfalten und ihre Persönlichkeit bilden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ziel ist es, sie zu befähigen, die eigene Berufsbiografie als individuellen reflexiven Selbstfindungsprozess aktiv zu planen und zu gestalten, um eine fundierte und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung treffen zu können.

Die Umsetzung von KAOA erfolgt in vier zentralen Handlungsfeldern (HF), die auf dem Gesamtkonzept fußen, das 2011 im Ausbildungskonsens NRW beschlossen wurde:

HF I: Berufliche Orientierung

HF II: Übergänge gestalten

HF III: Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung

HF IV: Kommunale Koordinierung

Mit der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung wurden 2016 bereits wichtige Weichen gestellt. Durch die Beiträge aller Partner wurde die Entwicklung des Systems des Übergangs Schule – Beruf in NRW gemeinsam erfolgreich vorangebracht:

Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Beruflichen Orientierung stehen in NRW allen jungen Menschen als fester Bestandteil der Unterstützung ihrer persönlichen Entwicklung ab Jahrgangsstufe 8 zur Verfügung. Damit das Ziel des erfolgreichen Übergangs der jungen Menschen in Ausbildung und Studium erreicht werden kann, müssen alle Unterstützungsangebote die Schulen und ihre Lehrkräfte in der Umsetzung des in ihrer Verantwortung liegenden Teils der Beruflichen Orientierung und Übergangsbegleitung stärken. Dabei entfalten die unterschiedlichen Angebote nur dann ihre intendierte Wirkung, wenn sie den Bedingungen

⁶ Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW (KAOA)“, URL: berufsorientierung-nrw.de/start/index.html (Zugriff: 7. Juni 2021).

der NRW-Schulstruktur insbesondere mit Blick auf Heterogenität, Integration und Inklusion entsprechen, deutlich auf das viele Akteurinnen und Akteure einbindende NRW-Konzept der Beruflichen Orientierung und die Übergangsstruktur Bezug nehmen und nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderinstrumenten auf Landesebene treten. Die Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF (BOP) haben dazu beigetragen, die Instrumente und Angebote des Landes nachhaltig zu etablieren. Zu diesen geförderten Angeboten zählen insbesondere:

- Trägergestützte Berufsfelderkundungen
- Praxiskurse
- Projektworkshops in der Sekundarstufe II
- KAoA-extra für Eltern
- KAoA-kompakt (zweitägige Potenzialanalyse plus Berufsfelderkundung plus Praxiskurs)
- Portfolioinstrument für Neuzugewanderte
- Entwicklung der berufswahlapp

Das BMBF hat dem Land NRW zur Unterstützung seiner Aktivitäten seit dem Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) im Jahr 2008 für Maßnahmen der Beruflichen Orientierung Mittel in Höhe von rund 173,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁷ und die Landesinitiative KAoA. Um alle Instru-

⁷ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_NW_anlage1.pdf (Zugriff: 7. Juni 2020).

mente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und das Land NRW diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, bei dem junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Anforderungen der Arbeitswelt abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern.

Die KAOA-Standardelemente der Beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II werden in strukturgebende Elemente eingebettet und durch qualitätssichernde Maßnahmen sowie Beratung flankiert. Detaillierte Beschreibungen der einzelnen KAOA-Elemente finden sich im „Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote“⁸.

⁸ Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, URL: berufsorientierung-nrw.de/materialien/handbuch-zur-umsetzung-der-standardelemente/index.html (Zugriff: 7. Juni 2021).

Berufliche Orientierung in Sekundarstufe I und II

1. Qualitätsentwicklung
2. Formen der Orientierung und Beratung
3. Strukturen an Schulen

Speziell Sekundarstufe I

4. Potenziale entdecken und den eigenen Standort bestimmen
5. Berufsfelder erkunden
6. Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben

Speziell Sekundarstufe II

7. Nachholen der Erstberufsorientierung
8. Individuelle Voraussetzungen für eine Ausbildung oder ein Studium überprüfen
9. Praxis vertiefen sowie Ausbildungs- und Studienwahl konkretisieren
10. Gestaltung der Übergänge in der Sekundarstufe I und II

1.1 Potenzialanalyse

Das erste Standardelement von KAOA, mit dem die Schülerinnen und Schüler direkt in Berührung kommen, ist die Potenzialanalyse in der 8. Jahrgangsstufe. Sie ist der Auftakt in den individuellen Prozess der Beruflichen Orientierung. Mit dieser Potenzialanalyse erhalten alle jungen Menschen ein Portfolioinstrument für ihre Berufliche Orientierung, z. B. den Berufswahlpass NRW, in dem der gesamte Prozess dokumentiert wird.

Schülerinnen und Schüler entdecken ihre persönlichen, praktischen, methodischen und sozialen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt unabhängig von geschlechterbezogenen Rollenbildern. Die Potenzialanalyse baut dabei auf die im schulischen Lernen gewonnenen Erkenntnisse zu ihren individuellen Stärken, Interessen und Lernpotenzialen auf und dient dem Prozess der Beruflichen Orientierung. Vor dem Hintergrund der durch sie gewonnenen Selbst- und Fremdeinschätzung in berufsbezogenen Handlungssituationen fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der jungen Menschen auch mit Blick auf ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen.

Es erfolgt eine flächendeckende Umsetzung in allen allgemeinbildenden Schulen für ca. 175.000 Schülerinnen und Schüler pro 8. Jahrgangsstufe, inklusive aller Schülerinnen und Schüler mit Behinderung und Fluchterfahrung. Die folgende Übersicht der Angebote skizziert das Angebotsspektrum dieses Standardelements. Die Angebotsspezifika sowie verwendete Kürzel werden unter Handlungsfeld 6 erläutert.

- Angepasste zweitägige Potenzialanalyse (PA) für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten (FSP) Lernen (LE) und Emotionale soziale Entwicklung (ESE) an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen (GL)
- Angepasste zweitägige PA-Formate für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und FSP Geistige Entwicklung (GG), Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK), Sprache und/oder mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (SQ)
- Angepasste zweitägige PA in KAoA-kompakt für Neuzugewanderte, die sich nach vorherigem Besuch einer Sprachfördergruppe oder Erhalt von Sprachförderung in der Jahrgangsstufe 10 befinden oder aufgrund eines Wohnortwechsels noch keine Erstberufsorientierung erhalten haben
- Standortbestimmung in der Sekundarstufe II: Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren Prozess der Beruflichen Orientierung der Sekundarstufe I. Ihr individueller Standort wird analysiert und bestimmt. Um die persönliche Berufswahlkompetenz festzustellen, werden die Dimensionen des Berufsorientierungsindex (BOX) thematisiert. Diese Analyse dient als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess in der Oberstufe bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. das Studium.

1.2 Praktische Berufliche Orientierung

Die praktische Berufliche Orientierung beginnt in der 8. Jahrgangsstufe. Sie soll jungen Menschen handlungsorientiert aufzeigen, wie erlerntes Wissen angewendet und umgesetzt wird. Die jungen Menschen können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen.

- Berufsfelderkundungen (BFE) (drei Tage jeweils in einem Betrieb oder bei einem Träger) liefern den jungen Menschen Impulse und realistische Vorstellungen über die Berufswelt und unterstützen dabei, die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwi-

ckeln. Dies gilt auch für akademische Berufsfelder. Bei Berufsfelderkundungen sind junge Menschen aktiv beteiligt und können über praktische Übungen und Ausprobieren sowie Beobachtungen und Gespräche Erfahrungen sammeln.

- In Ergänzung zu den trägergestützten Berufsfelderkundungen sollen für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und GL-Schulen mit den Förderschwerpunkten LE/ESE sowie Hauptschulen/Hauptschulbildungsgängen („Schüler/innen mit schwierigen Startchancen“) nach der Potenzialanalyse und vor den Berufsfelderkundungen an einem Tag an 16 Stationen alle 16 Berufsfelder kennengelernt werden, um eine fundierte Wahl der anstehenden Berufsfelderkundung zu ermöglichen („Berufe begreifen“).
- Das Langzeitpraktikum bietet ausgewählten Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, bei fachlichem und individuellem Unterstützungsbedarf einen direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu erreichen. In der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 ist ein ein- oder zweitägiges Langzeitpraktikum möglich. In der Jahrgangsstufe 10 wird es eintägig umgesetzt. Organisation und Dauer müssen flexibel auf die individuelle Entwicklung der Schülerin/des Schülers angepasst werden können, sodass sie bzw. er bei Bedarf den Praktikumsbetrieb wechseln oder das Langzeitpraktikum beenden kann, um wieder am regulären Unterricht teilzunehmen.
- In Praxiskursen vertiefen Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen sowie fachliche und soziale Kompetenzen mit Bezug auf Anforderungen in einem Berufsfeld bzw. den entsprechenden Ausbildungsberufen. Praxiskurse sind pädagogisch angeleitete Lerneinheiten in betrieblichen/betriebsnahen Kontexten, die zur Konkretisierung der Berufswahlentscheidung beitragen. Jeder Praxiskurs besteht aus einem Set von handlungsorientierten Aufgaben (Arbeitsproben), das berufliche Tätigkeiten eines Berufsbildes vermittelt und den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bietet, ihre Kompetenzen im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen zu vertiefen.
- In Ergänzung zu den bestehenden Praxiskursen wird das Format „Eine Woche Berufliche Orientierung extra“ mit den Schwerpunkten „Praxiserfahrung vertiefen“ und „Gestalte deinen Übergang“ für Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10 angeboten. Diese Kurse finden hauptsächlich in den Ferien statt, bei Bedarf kann der

Schwerpunkt „Gestalte deinen Übergang“ auch während des Schuljahres angeboten werden.

- Ebenso ergänzend zu den Praxiskursen werden für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, die ein Langzeitpraktikum zur Einmündung in Ausbildung anstreben, Praxiskurse zur Vorbereitung angeboten, in denen neben dem Vertiefen der Praxiserfahrung auch das Training sozialer Kompetenzen angeboten wird.
- In der Sekundarstufe II sollen Schülerinnen und Schüler an mindestens fünf Tagen die Möglichkeit haben, ihre Praxiserfahrungen aus der Sekundarstufe I in dualen Ausbildungsberufen zu vertiefen sowie ergänzt hierzu weitere Praxiserfahrungen in akademischen Berufen und Erfahrungen in Studiengängen der Hochschulen zu sammeln. Die Auswahl der Angebote muss an den individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein, deshalb knüpft das Angebot an das individuelle Ergebnis der Standortbestimmung und an die Zielvereinbarungen des ersten Beratungsgesprächs in der Sekundarstufe II an. Die Praxiselemente können wie ein Schülerbetriebspraktikum (auch im Ausland) in Form eines (dualen) Hochschulpraktikums, im Rahmen der Angebote der Studienorientierung oder auch in Form von Sonderangeboten wahrgenommen werden.
- Ferner stehen in der Sekundarstufe II für die unterrichtliche Arbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung umfangreiche Unterstützungsmaterialien bereit. Diese sind allesamt in einem digitalen Online-Instrumentarium abrufbar. Hierzu zählen das Kompendium „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ der BA und der sdw, der „Workshopgenerator“ des MSB sowie die Materialien zur Studienorientierung („studit-Trainees“) und Schulungsmaterialien zum Erkundungstool Check-U der BA.

1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Die RD NRW hat 2007 gemeinsam mit der Landesregierung die „Gemeinschaftsinitiative vertiefte Berufsorientierung“ ins Leben gerufen. In 2020 werden folgende Projekte gefördert:

- ZdI-MINT
- Bildungslotsen
- Berufsorientierungstraining

- Bobby-Car-OWL
- Science Truck
- Berufsparcours

1.4 berufswahlapp (bwapp)

Bei der bwapp handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützen und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht voraussichtlich ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird. Daher ist für die Implementierung eine zweijährige Pilotphase in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

Der Produktivbetrieb der bwapp soll in NRW ab 2022 schrittweise aufgenommen werden. Zielgruppe des digitalen Portfolios sind alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe II. In Summe bedeutet das in etwa eine jährliche Nutzung der Applikation von ca. einer Mio. jungen Menschen in NRW. Der Roll-out findet sukzessive statt und wird zunächst parallel begleitet durch das hybride NRW-Portfolio BWP 3.0.

1.5 Check U – Erkundungstool der BA

Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB die nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch mit Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

1.6 Berufliche Orientierung – geht digitale Wege

Während über die Digitalisierung in Schule und Hochschule inzwischen regelmäßig in den Medien und auf Bildungskonferenzen diskutiert wird, stehen der Bereich der Beruflichen Orientierung sowie der berufliche Ausbildungsbereich noch eher abseits.

Digitale Bildung im dualen Ausbildungssystem in Deutschland steht somit noch am Anfang. Auch wenn Auszubildende, Lehrkräfte an Berufsschulen und Ausbildungsleitende die Bedeutung neuer Lerntechnologien hoch einstufen – sowohl mit Blick auf ihre didaktischen Potenziale als auch für die Zukunftsfähigkeit der eigenen Einrichtungen und Unternehmen –, prägt das digitale Lernen bei Weitem noch nicht den Alltag in den Berufsschulen, überbetrieblichen Einrichtungen und Ausbildungsbetrieben. Viele Ansätze scheitern schon an der notwendigen Infrastruktur.

Lernen mit neuen Medien schafft Flexibilität und einen erleichterten Zugang zu beruflicher Qualifizierung – insbesondere für benachteiligte Zielgruppen, die sich im traditionellen Bil-

dungssystem schwertun. Digitales Lernen bietet nun erstmals die realistische Chance, jeden genau dort abzuholen, wo er steht, und dorthin zu begleiten, wo er hinmöchte. Es ist eine attraktive Option, potenzielle Auszubildende anzusprechen und sie individualisiert zu qualifizieren. Dies gilt ganz besonders für Ausbildungsberufe, die unter Nachwuchsmangel leiden, eine heterogene Bewerberlage verzeichnen oder zunehmend komplexe und dezentrale Arbeitsabläufe zu bewältigen haben.

Digitale Lerntechnologien erlauben auch eine engere und gleichzeitig flexiblere Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb. Sie schaffen neue Möglichkeiten, um Theorie- und Praxisphasen zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb zu verzahnen. Sie unterstützen den informellen Wissensaustausch und eröffnen flexible und eigenständige Formen der Kompetenzentwicklung. Natürlich ist digitales Lernen in keinem dieser Szenarien ein Selbstzweck, sondern muss immer sinnvoll in den jeweiligen didaktischen Kontext der Lernsituation eingebunden werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) möchte die Gelegenheit nutzen, in ausgewählten Handlungsfeldern (wie z. B. Berufliche Orientierung, Innovative Wege in die Berufsausbildung, Inklusion) während der Laufzeit der Bildungsketten-Vereinbarung Digitalisierungsprojekte anzustoßen und zu erproben. Aufgrund des immensen Fortschritts im Bereich der digitalen Technologien können diese Projekte zum Zeitpunkt der Vereinbarung jetzt noch nicht genau spezifiziert werden, daher erfolgt an dieser Stelle eine allgemeine Beschreibung zum Digitalisierungsthema.

Im Rahmen der Digitalisierung der Beruflichen Orientierung in NRW ist

- gegebenenfalls das Online-Instrument IbeA (Online-Instrument zur Erfassung des **beruflichen Aspirationsfeldes**) zu nennen
- sowie unter dem Arbeitstitel „BFE goes digital“ ein Angebot für die digitale Umsetzung von Berufsfelderkundungen und Praxisphasen zu entwickeln.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 1

a) BMBF

Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Landesinitiative KAoA jährlich Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-

Förderrichtlinie zur Verfügung. Zuwendungsempfänger ist auf Vorschlag des Landes die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH).

Darüber hinaus stellt das BMBF für „BFE goes digital“ Mittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro für die Jahre 2021 bis 2022 aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie zur Verfügung. Zuwendungsempfänger ist die LGH.

Außerdem fördert das BMBF aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie die Entwicklung des BWP 4.0 bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro. Für die Pilotphase des Betriebs der bwapp prüft das BMBF nach Vorlage eines förderfähigen Antrags eine anteilige Förderung in den Jahren 2022 und 2023 aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

b) Land NRW

Das Land stellt für die Durchführung der Standardelemente der Beruflichen Orientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und in den Berufskollegs Landesmittel jährlich in Höhe von rund 14 Mio. Euro und Stellen für Lehrkräfte (736) zur Verfügung.

NRW ist Federführer des Vorhabens BWP 4.0 und führt den Vorsitz im Projektkonsortium und in den Arbeitsgruppen der Länder. NRW erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebs und der stetigen Weiterentwicklung des BWP 4.0 nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Darüber hinaus übernimmt NRW auch für den Pilotbetrieb der bwapp in den Jahren 2022 und 2023 die Federführung. Um den Betrieb des BWP 4.0 zu gewährleisten, stellt NRW Ressourcen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzepts durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung des BWP 4.0 aus Mitteln des Berufsorientierungsprogramms BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

c) RD NRW

Die RD NRW beteiligt sich derzeit mit rund 18,5 Mio. Euro jährlich für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, darunter fallen auch die Mittel für die Durchführung der PA.

Die BA übernimmt die Entwicklungskosten für Check-U im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich

Nach der Schule sollen ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen.

Mit KAOA hat sich NRW gemeinsam mit seinen Partnern im Ausbildungskonsens auf den Weg gemacht, eine strukturierte, systemisch aufeinander aufbauende Strategie im Übergang von der Schule in den Beruf einzuführen. Im Handlungsfeld II „Übergänge gestalten“ steht die Übergangsgestaltung in den Kommunen im Vordergrund. Ziel ist, dass die Kommunalen Koordinierungsstellen und ihre Partner vor Ort die notwendigen Angebote abstimmen, die Organisation eines Überblicks über genutzte Anschlussoptionen von jungen Menschen und die optimale Ausschöpfung des vorhandenen Angebotes an Ausbildungsstellen leisten sowie gegebenenfalls die Bereitstellung weiterer Angebote und Ausbildungsstellen forcieren. Allen jungen Menschen, für die nach der Schule die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheint, werden direkt anschließend zielgruppenspezifisch an beruflicher Praxis orientierte Qualifizierungswege angeboten, die auf eine anschließende Ausbildung ausgerichtet sind.

KAOA führt im Handlungsfeld II auf unterschiedliche Zielgruppen gerichtete Angebote auf: u. a. Jugendwerkstatt, Werkstattjahr, Aktivierungshilfen, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule, Einstiegsqualifizierungen und spezifische behindertengerechte Angebote. Alle Angebote richten sich an diejenigen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten.

2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen (JBA)

Das Land NRW unterstützt den Aufbau von Jugendberufsagenturen, denn diese sind eine sinnvolle Ergänzung der Strukturen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ziel ist, in NRW das Angebot der Jugendberufsagenturen bzw. der rechtskreisübergreifenden Beratung

SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf so mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu verknüpfen, dass für den einzelnen jungen Menschen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann, die gleichzeitig transparent für alle Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene ist. Die Koordinierung der Prozesse im Übergangssystem obliegt auch nach Bildung der Jugendberufsagenturen der Kommunalen Koordinierung. Die Gestaltung der Jugendberufsagenturen wird in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen aufgrund der jeweiligen Strukturen vorgenommen. Die jeweiligen Handlungsschwerpunkte orientieren sich an den regionalen Bedürfnissen.

In den JBA wirken drei Sozialleistungsträger mit unterschiedlichen Zuständigkeiten (Agenturen für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II) und Träger der Jugendhilfe (SGB VIII)) zusammen und arbeiten eng verzahnt rechtskreisübergreifend und in dezentraler Verantwortung zusammen.

Die Jugendberufsagenturen sollen für die jungen Menschen leicht erreichbar sein. Dabei spielt die Kooperation mit Schulen eine zentrale Rolle. Die Gestaltung der Kooperation vor Ort und der Netzwerkaufbau sind noch in der Entwicklung.

Derzeit werden in NRW fast flächendeckend Jugendberufsagenturen mit unterschiedlichen Ausprägungsgraden umgesetzt.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Angebot steht den Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Beglei-

tung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Die Servicestelle Jugendberufsagenturen und das Land NRW begleiten und unterstützen die Jugendberufsagenturen nach den regionalen Bedarfen. Ein enger Austausch zwischen der Servicestelle Jugendberufsagenturen im BIBB und dem Land NRW ist verabredet.

2.2 YouConnect

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

2.3 Kommunale Koordinierung/Kommunale Koordinierungsstellen

Die Kommunen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Landesinitiative KAoA. In den Kommunen werden wichtige Koordinierungsaufgaben geleistet, die Kooperation aller vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure sowie Partner ist dabei eine wesentliche Aufgabe, denn in den Landkreisen und kreisfreien Städten eröffnen sich Gestaltungsmöglichkeiten, die

gemeinsam mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren einer Bildungslandschaft wahrgenommen werden sollten. Gute (Schul-)Bildung und Chancengerechtigkeit sind vor Ort direkt zu gestalten und bedarfsgerecht umzusetzen.

Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, ein nachhaltiges und systematisches Vorgehen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und/oder Studium anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Transparenz herzustellen und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Beruflichen Orientierung und des Übergangs in Ausbildung und Studium beizutragen.

In jeder Kommunalen Koordinierung wurden dazu KAOA-Steuerungsgremien eingerichtet, in denen sich die Akteurinnen und Akteure als Verantwortungsgemeinschaft verständigen und gemeinsame Entscheidungen treffen.

Im Rahmen der Kommunalen Koordinierung sorgt die Kommune dafür, dass mit den Partnern ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und deren Einhaltung nachgehalten werden. Die Zuständigkeiten der Partner bleiben dabei bestehen. Die Partner auf Landesebene wirken in diesem Sinne auf ihre regionalen Institutionen ein.

Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Da Doppelstrukturen zu vermeiden sind, werden vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse eingebunden. Eine enge Verzahnung und Kooperation zwischen den kommunalen Steuerungsgremien KAOA und den Regionalen Ausbildungskonsensen ist dabei zu entwickeln.

In allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten wurden Kommunale Koordinierungsstellen zur Unterstützung der Akteurinnen und Akteure eingerichtet. Die bei den Kommunen für diese Aufgabe angesiedelten Kommunalen Koordinierungsstellen bilden die Schaltstelle für die mit der Umsetzung von KAOA verbundenen Prozesse: Sie organisieren ein gemeinsames Handeln und Vorgehen der relevanten Partner zur Realisierung von KAOA und übernehmen in diesem Kontext selbst Verantwortung.

Für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Behinderungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wurde bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände

Westfalen und Rheinland zur Koordination des Gesamtprozesses und fachlichen Steuerung von KAOA-STAR sowie zum Ausbau der Vernetzung mit KAOA jeweils eine KAOA-STAR-Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese Stellen arbeiten eng mit den Kommunalen Koordinierungsstellen zusammen.

2.4 Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)

Das Beratungs- und Orientierungsangebot der Agenturen für Arbeit verfolgt einen präventiven Ansatz und richtet sich sowohl an Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher als auch an Studienzweiflerinnen und Studienzweifler. Bei der Beruflichen Orientierung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern steht insbesondere die weitergehende vermittlerische Betreuung und Beratung beim Übergang in ein duales Studium oder eine (duale) Ausbildung im Vordergrund. In Einzelfällen können auch die Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit eingeschaltet werden. Im Rahmen der Einführung der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) wird auch die Beratung dieser Personengruppe qualitativ und quantitativ ausgebaut und intensiviert.

Insbesondere der Ausbau des Beratungsangebotes der Berufsberatung an den Schulen im Rahmen von KAOA nimmt hier eine zentrale Rolle ein.

Die Agenturen für Arbeit vor Ort bieten ihre Dienstleistungen zur Beruflichen Orientierung und Beratung regelmäßig, aktiv und niedrigschwellig an und planen mit den Schulen und den weiteren Partnern ein individuelles Angebot zur Beruflichen Orientierung.

Es gibt darüber hinaus verschiedene lokale Kooperationen der Agenturen für Arbeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z. B. Hochschulen, Kammern, Unternehmerverbänden, Bildungsträgern) mit Ansätzen von Beratung, Coaching oder Vermittlung in verkürzte duale Ausbildung mit Anrechnungsmöglichkeiten.

2.5 Dualisierung schulischer Maßnahmen

Für eine verbindliche Ausbildungsperspektive sorgen zielgerichtet in Anspruch genommene vollzeitschulische Bildungsgänge, die über Verzahnung mit Praktika oder berufsvorbereitenden Maßnahmen sowohl zu beruflichen Kompetenzen führen als auch durch den Erwerb von schulischen Abschlüssen die Optionen junger Menschen verbessern, sich erfolgreich auf einen Ausbildungsplatz zu bewerben oder ein Studium zu ergreifen. Die Angebote für diese Ausbildungsperspektive sind neben den bestmöglich auszuschöpfenden Ausbildungsplätzen

Bildungsgänge mit Berufsabschluss nach Landesrecht, außerbetriebliche und kooperative Ausbildungen sowie die bedarfsorientierte Akquise vollzeitschulischer Berufsausbildung mit Kammerabschluss. Die vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung in den Fachklassen im Berufskolleg wird ergänzt durch Betriebspraktika und findet in Berufskolleg und Praktikumsbetrieb statt.

Zudem sind die Möglichkeiten des Übergangs von jungen Menschen aus EQ-Maßnahmen möglichst in die verkürzte duale oder vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerabschluss zu nutzen. Die Anzahl betrieblicher Ausbildungschancen soll durch adäquate Anrechnung bereits vollzeitschulisch erworbener Kompetenzen erhöht werden.

2.6 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Mit einer BvB werden den Teilnehmenden die Möglichkeiten gegeben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen sowie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (gegebenenfalls auch durch den Erwerb eines Hauptschul- oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung zu erwerben und möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt integriert zu werden. Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit).

2.7 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche EQ dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

Förderungsfähig sind

1. bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven,

die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keine Ausbildungsstelle haben,

2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, und
3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

2.8 Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz

Das Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz ist ein Förderangebot im Übergangssystem Schule – Beruf der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Durch die Verknüpfung von Lernen und Arbeiten werden die jungen Menschen für die nächsten Schritte in Ausbildung oder Arbeit qualifiziert.

Ziel ist es, die jungen Menschen und jungen Erwachsenen an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Verknüpfung von Arbeiten und Lernen in realen/betriebsförmigen Dienstleistungs- und Produktionsprozessen heranzuführen.

Das Programm Werkstattjahr integriert zwei Angebote:

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz
- Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz

2.9 Gemeinsam.Stark.Vorort

„Gemeinsam.Stark.Vorort“ soll erstmalig und aufbauend auf dem systematischen und flächendeckenden Ansatz von KAoA alle am Übergang Schule – Beruf aktiven Netzwerke und Strukturen in einen abgestimmten Austausch-, Abstimmungs- und Strategieprozess einbinden, damit die Effizienz der Maßnahmen und Aktivitäten in den einzelnen Netzwerken optimieren und auf diese Weise das Zusammenwirken strategisch stärken.

Neben dieser Struktur haben sich auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene in den letzten Jahren mit den Jugendberufsagenturen und den regionalen Ausbildungskonsensen weitere Strukturen mit spezifischen Zielen und Aufträgen gebildet.

Die genannten Netzwerkstrukturen beschäftigen sich u. a. mit den gleichen Herausforderungen und Fragestellungen. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen ist es die zentrale

Zielsetzung des Projektes, einen Dialog zwischen den drei Netzwerkstrukturen zu ermöglichen, Transparenz herzustellen und ein gemeinsames Verständnis über die jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche zu erreichen, auf der Basis von vorhandenen Schnittstellen gemeinsame bzw. abgestimmte Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen beim Übergang Schule – Beruf zu entwickeln und gemeinsam und abgestimmt zu klären, in welcher Art und Weise eine Koordination und Abstimmung zwischen den drei Netzwerkstrukturen auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene institutionalisiert werden kann.

Dafür soll für die beteiligten Partner und Netzwerkstrukturen die Möglichkeit bestehen, in einem moderierten Kommunikations- und Abstimmungsprozess die genannten Herausforderungen und Fragestellungen mit externer Unterstützung und Begleitung zu bearbeiten und abzustimmen. Dabei werden die über das BMBF finanzierten Programme wie Bildung integriert als auch die Transferagenturen NRW und Großstädte sowie die Kommunale Koordinierung für Neuzugewanderte als Ergänzung zu den bestehenden Strukturen mit in den Blick genommen, um Synergieeffekte zu ermöglichen.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 2

a) BMBF

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF für „Gemeinsam.Stark.Vorort“ Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 600.000 Euro zur Verfügung. Bund und Land verständigen sich nach Vorschlag des Landes auf eine für die Durchführung der Maßnahme geeignete durchführende Stelle.

b) BMAS/BA

BMAS und BA haben jeweils hälftig die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung gefördert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

c) Land NRW

Das Land NRW beteiligt sich jährlich finanziell in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro an der Finanzierung der Kommunalen Koordinierungsstellen, den KAoA-STAR-Koordinierungsstellen und dem Werkstattjahr.

d) RD NRW

Die RD NRW bringt für die Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung jährlich folgende Mittel auf: für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ca. 59 Mio. Euro und ca. 11 Mio. Euro rechtskreisübergreifend (ohne zugelassene kommunale Träger) für die betriebliche Einstiegsqualifizierung.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten.

Berufseinstiegsbegleitung NRW

Durch die in NRW neu ausgerichtete Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in die Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Maßnahmen beginnen in NRW im zweiten Halbjahr der Vorabgangsklasse allgemeinbildender Schulen, die zum Förder-, Haupt-, Mittleren oder gleichwertigen Schulabschluss führen, und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 18 Monate.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 3

Land NRW und RD NRW

Das Land NRW und die RD NRW finanzieren jeweils 50 Prozent der rund 6.000 Teilnehmerplätze pro Kohorte. Pro Kohorte werden hier ca. 50 Mio. Euro aufgebracht. Eine Kohorte umfasst den Zeitraum von 18 bis 36 Monaten.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

In der vom BMBF geförderten Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land NRW und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Zwischen den Kommunalen Koordinierungen und VerA besteht in den 53 Gebietskörperschaften eine Kooperation, um VerA als ergänzendes Angebot in KAOA zu installieren.

4.2 Ausbildungsbegleitende Beratung und Unterstützung

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen kommt der Beratung eine besondere Bedeutung zu. Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung weitet die Bundesagentur für Arbeit ab 2020 das Beratungsangebot an weiterführenden beruflichen Schulen und Berufsschulen aus mit dem Ziel, Auszubildende über den gesamten Verlauf ihrer beruflichen Ausbildung zu beglei-

ten und dadurch Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und bei einem unvermeidbaren Abbruch berufliche Alternativen aufzuzeigen.

4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)

Junge Menschen können mit der Assistierte Ausbildung (AsA) oder ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Assistierte Ausbildung verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten Assistierte Ausbildung während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur Assistierte Ausbildung gemäß § 130 SGB III und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

4.4 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Die Förderung einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsunterstützenden Maßnahmen nicht erfolgreich ist bzw. von Anfang an nicht erwartet werden kann. Während der BaE sollen alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, den Übergang des jungen Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung zu erreichen.

Eine BaE kann auch nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses gefördert werden, wenn eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung aussichtslos ist. Die oder der Auszubildende braucht in diesem Fall kein

benachteiligter junger Mensch zu sein. Soweit dies zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist, kann auch eine zweite Berufsausbildung gefördert werden.

4.5 Ausbildungsprogramm NRW

Der nordrhein-westfälische Ausbildungsmarkt ist nach wie vor durch große regionale und lokale Unterschiede geprägt. Zum Ausgleich der regionalen und lokalen Unterschiede hat das Land NRW, erstmalig in 2018, das „Ausbildungsprogramm NRW“ implementiert. Die Förderung von rund 1.000 zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen erfolgt in der Regel in den Gebietskörperschaften, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt. In Abstimmung mit den Partnern in den Regionen wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, auch solche Gebietskörperschaften am Programm teilhaben zu lassen, die zwar bereits eine gute Ausbildungsmarktlage für Bewerber vorweisen, die jedoch aufgrund ihrer regionalen Einbindung mit der Teilnahme am Programm die gesamte Region stärken würden.

4.6 Teilzeitberufsausbildung – „Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP)

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung haben es aber oftmals besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern neue Wege, um erfolgreich in den Beruf einzusteigen. Damit der Übergang in (Teilzeit-)Ausbildung gelingen kann, hat das Land NRW das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt. TEP unterstützt Menschen mit Familienverantwortung, vor allem junge Mütter (und Väter), bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit und gibt Hilfestellung, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Die Teilnehmenden werden gecoacht, qualifiziert und beruflich vorbereitet sowie während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet. Die Teilnehmenden werden in Bezug auf eine Berufsausbildung und eine erfolgreiche Bewerbung bis zu sechs Monate unterstützt. Eine Begleitung während der Ausbildung kann über sechs bis maximal acht Monate erfolgen. Die maximale Unterstützungszeit darf zwölf Monate nicht überschreiten.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 4

a) **BMBF**

Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit über 15 Mio. Euro. Das Land NRW unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

b) **RD NRW**

Die RD NRW bringt für die Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung jährlich folgende Mittel auf: für AsA/abH ca. 40 Mio. Euro und für BaE ca. 61 Mio. Euro, jeweils rechtskreisübergreifend (ohne zugelassene kommunale Träger).

c) **Land NRW**

Das Land NRW beteiligt sich jährlich finanziell in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro an der Finanzierung des Ausbildungsprogramms NRW, der TEP sowie weiteren Programmen zur Unterstützung der Ausbildung.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

„SiA NRW – Studienintegrierende Ausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (SiA NRW)

Die Zielgruppe für eine studienintegrierende Ausbildung sind Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung. Das Ziel ist die systematische Verzahnung von Berufsausbildung und Hochschulbildung.

SiA NRW verknüpft die Vorteile aller Lernorte und unterstützt erfahrungsbasierte Entscheidungen für einen zielgerichteten Bildungsweg. Berufskollegs, Betriebe und Hochschulen sind bei diesem Modell gleichberechtigte Partner.

Formen der studienintegrierenden Ausbildung eröffnen bzw. erhalten den Berufskollegs und Unternehmen leistungsmotivierte Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende, die ihre Ausbildung auf einem erhöhten Anspruchs- bzw. Erwartungsniveau absolvieren und gleichzeitig in die akademische Ausbildung einmünden. Sie fördern die Attraktivität der dualen Berufsausbildung und erleichtern damit die Personalgewinnung zur dringend notwendigen Fachkräftesicherung.

Die jungen Menschen erhalten bei der studienintegrierenden Ausbildung die Möglichkeit – begleitet durch ein speziell entwickeltes Berufs- und Laufbahncoaching –, Erfahrungen in der beruflichen und akademischen Bildung zu sammeln und ihre Interessen und Eignungen daraufhin zu überprüfen, welcher Bildungs- und Berufsweg für sie der passende ist. Sie entscheiden sich dann entweder für den Abschluss der dualen Berufsausbildung, den Doppelabschluss (Berufsabschluss und Bachelor) oder das duale Studium.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 5

BMBF

Das BMBF fördert SiA NRW im Rahmen des Innovationswettbewerbs für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET) mit Mitteln in Höhe von 5,4 Mio. Euro im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2024.

6. Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

KAoA-STAR stellt im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sicher, dass in NRW alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen Zugang zu einer ihre besonderen Bedarfe berücksichtigenden vertieften Beruflichen Orientierung erhalten. KAoA-STAR beschreitet keinen Sonderweg, sondern ermöglicht eine behinderungsspezifische Umsetzung zentraler Elemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Wie auch das Landesvorhaben KAoA besteht KAoA-STAR aus einem System aufeinander aufbauender standardisierter Elemente der Beruflichen Orientierung. Die Angebote werden von den Integrationsfachdiensten (IFD) oder von ihnen beauftragten Dritten je nach Bedarf in Gruppen- bzw. in Einzelsettings durchgeführt. Die möglichst betriebsnahe und bedarfsorientierte Berufsvorbereitung beginnt drei Jahre vor der Schulentlassung.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten: Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Sprache (SB) – in der Sekundarstufe I im Fall einer schweren Beeinträchtigung und/oder in Verbindung mit einer sekundären, schweren Entwicklungsverzögerung. Auch junge Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung können KAoA-STAR in Anspruch nehmen. Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes begleiten den gesamten Prozess der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie beraten die jungen Menschen und beteiligen sich an den Förderschulen sowie am Gemeinsamen Lernen an Berufswegekonzferenzen.

Dort werden die nächsten Schritte geplant – gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften und später auch der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.

6.1 Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“

Die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“ wird flächendeckend in ganz NRW angeboten. Jährlich stehen 150 Teilnahmepätze für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit Behinderung bereit. Für die Durchführung der Ausbildung sind Träger der beruflichen Bildung verantwortlich. Sie stehen den teilnehmenden jungen Menschen und den bei der Ausbildung mitwirkenden Betrieben mit Rat und Tat zur Seite und lotsen kompetent durch die Ausbildung. Im Rahmen

der Aktion werden in der Regel zwei- bis dreieinhalbjährige Ausbildungen gefördert – mit dem Ziel einer anschließenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Lernorte sind die Betriebe, die Berufskollegs sowie die an der Aktion beteiligten Bildungsträger. Die Bildungsträger beraten die jungen Menschen in ihrer Berufswahl, schließen mit ihnen den Ausbildungsvertrag ab, stellen ihnen einen Ausbildungscoach an die Seite, koordinieren die Ausbildung an den verschiedenen Lernorten und führen individuellen Stütz- und Förderunterricht durch.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, um die Wirtschaftsnähe der Ausbildungen zu gewährleisten. Die beteiligten Betriebe werden von den Bildungsträgern bei der behindertengerechten Ausbildung beraten und während der gesamten Ausbildungszeit unterstützt.

6.2 Berufe begreifen

Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und/oder Emotionale soziale Entwicklung (ESE) aus Förderschulen und Schulen des gemeinsamen Lernens sowie Hauptschulen bzw. aus Hauptschulbildungsgängen („Schüler/innen mit schwierigen Startchancen“) soll die Möglichkeit eröffnet werden, nach der Potenzialanalyse und vor der Berufsfelderkundung an einem Tag alle 16 Berufsfelder an entsprechenden Stationen spielerisch kennenzulernen, um im Anschluss eine kompetente individuelle Entscheidung für drei Berufsfelder treffen zu können (vgl. auch 1.2).

6.3 Berufswegekonzferenzen

Für die KAoA-STAR-Zielgruppe werden ab dem Schuljahr 2020/2021 verpflichtend Berufswegekonzferenzen eingeführt. Damit werden Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, den Übergang von der Schule zum Beruf zu gestalten und individuelle Anschlussoptionen entsprechend den bestehenden Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln. Die Berufswegekonzferenzen finden in der Regel einmal pro Halbjahr unter Einbezug der Integrationsfachdienste als individuelles und vertrauliches Planungsgespräch statt.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 6

a) Land NRW

Das Land NRW beteiligt sich jährlich an der Finanzierung von KAoA-STAR im Rahmen der Beruflichen Orientierung (HF 1) sowie jährlich finanziell in Höhe von rund 800.000 Euro an dem Programm 100 Ausbildungsplätze.

b) RD NRW

Die RD NRW beteiligt sich jährlich an der Finanzierung von KAoA-STAR im Rahmen der Beruflichen Orientierung (HF1) in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro sowie jährlich finanziell mit rund 90.000 Euro an dem Programm 100 Ausbildungsplätze.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch, um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch speziell die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und ihre Qualität sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsanerkennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufs-

sprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildendenkurse ist somit, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte – BOF“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26 Wochen dauernden BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Kurse zur Beruflichen Orientierung können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

7.2 KAoA-kompakt

Das Land NRW hat für die Zielgruppe der neu zugewanderten jungen Menschen ohne Erstberufsorientierung KAoA-kompakt entwickelt.

Junge Menschen, die neu zugewandert sind und an Berufskollegs in Internationalen Förderklassen unterrichtet werden und noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, können an KAoA-kompakt teilnehmen. KAoA-kompakt wird von den Berufskollegs für diese Klassen angeboten und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Wahl einer Ausbildung oder eines Studiums. KAoA-kompakt besteht aus drei Bausteinen, die in einem Schuljahr stattfinden: zweitägige Potenzialanalyse, dreitägige Berufsfelderkundung und dreitägiger Praxiskurs.

Vor und nach jedem Standardelement werden die Schülerinnen und Schüler in den Berufskollegs durch eine prozessbegleitende Beratung unterstützt. Diese Begleitung ist ebenfalls ein verpflichtendes Standardelement und wird hier durch den Bildungsträger, der die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundungen und den Praxiskurs durchführt, angeboten.

Ein zielgruppenspezifischer, sprachentlasteter Berufswahlpass, zurzeit entwickelt im Rahmen eines vom BMBF geförderten Projektes, wird das unterstützende Portfolio in dem Prozess der Beruflichen Orientierung sein.

7.3 KAOA-kompakt für Weiterbildungskollegs

Auch für neu zugewanderte junge Menschen in NRW, die in Weiterbildungskollegs unterrichtet werden und die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, gilt äquivalent das Angebot von KAOA-kompakt.

KAOA-kompakt unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Wahl einer Ausbildung oder eines Studiums und besteht aus drei Bausteinen, die in einem Schuljahr stattfinden: einer zweitägigen Potenzialanalyse, einer dreitägigen Berufsfelderkundung und einem dreitägigen Praxiskurs. Bei den Berufsfelderkundungen wird in diesem Angebotsformat auch das deutsche (Aus-)Bildungssystem beleuchtet und transparent vorgestellt.

Vor und nach jedem Standardelement werden die Schülerinnen und Schüler in den Kollegs durch eine prozessbegleitende Beratung unterstützt. Diese Begleitung ist ebenfalls ein verpflichtendes Standardelement und wird hier durch den Bildungsträger, der die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundungen und den Praxiskurs durchführt, angeboten.

7.4 KAUSA-Servicestelle auf Landesebene

KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Die Projekte beraten KMU zum (Wieder-)Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf auch bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und von Neuzugewanderten gesteigert werden.

Der regionale Förderansatz von KAUSA soll zukünftig zugunsten eines landesweiten Ansatzes unter Beibehaltung der grundlegenden Ziele der Förderung umstrukturiert werden. Zielrichtung ist es, flächendeckend in NRW Strukturen auf regionaler Ebene aufzubauen, die in der Lage sind, die Ziele des Förderansatzes wirksam und regional angepasst umzusetzen.

Dabei sollen die Praxiserfahrungen der bestehenden KAUSA-Servicestellen ausgewertet und für eine Ausweitung in die Fläche nutzbar gemacht werden.

Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben vor Ort soll eingebunden werden in die durch das Land NRW geschaffenen Strukturen beim Übergang Schule – Beruf im Rahmen der Landesinitiative KAoA auf kommunaler Ebene. Die Initiierung und Koordination der KAUSA-Netzwerke in den Kommunen und Landkreisen soll durch die am Übergang Schule – Beruf etablierten Kommunalen Koordinierungsstellen KAoA in Kooperation mit den bereits vorhandenen Netzwerken und relevanten Partnern vor Ort erfolgen, um Parallelstrukturen bei der Koordination und Abstimmung der beteiligten Partner beim Übergang Schule – Beruf zu vermeiden.

Die Perspektive liegt zum einen grundsätzlich in der Stärkung der migrantengeführten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und zum anderen in der Gewinnung dieser Unternehmen als Ausbildungsbetriebe. Die Zahl der Selbstständigen ohne deutschen Pass hat in den letzten Jahren weit überproportional zugenommen. Mittlerweile besitzt hierzulande jede sechste unternehmerisch engagierte Person einen Migrationshintergrund; Tendenz steigend. Die Migrantenökonomie in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen erfährt derzeit neue Impulse. Durch den rückläufigen Anteil Selbstständiger aus den ehemaligen Anwerbeländern und durch den Zustrom neuer und besser gebildeter Zuwanderergruppen, vor allem aus Mittel- und Osteuropa und dem Nahen und Mittleren Osten, verändern sich nicht nur die Charakteristika, sondern auch die Entwicklungsbedingungen von Migrantenselbstständigkeit.

Ausgehend von begrenzten Ressourcen sollen die Erfahrungen der bestehenden sechs NRW-KAUSA-Servicestellen zum Teil beibehalten, allerdings auf neue, ausgewählte Arbeitsmarktregionen in NRW ausgedehnt werden. Als Auswahlkriterien kommen der Migrationsanteil an der Bevölkerung und die KMU-Beteiligung am regionalen Ausbildungsmarkt in Betracht, um eine sachgerechte und an der regionalen Bedarfslage orientierte Mittelsteuerung zu gewährleisten. Wenn ein Migrationsanteil von über 30 Prozent zugrunde gelegt wird, lassen sich insgesamt fünf Regionen in NRW identifizieren, in denen eine KAUSA-Servicestelle eingerichtet werden soll bzw. beibehalten werden kann:

1. Westfälisches Ruhrgebiet
2. Märkische Region
3. Bergisches Städtedreieck
4. Düsseldorf/Kreis Mettmann
5. Mülheim/Essen/Oberhausen

7.5 Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sieht insgesamt sechs Förderbausteine vor, die junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf beim Einstieg in eine Ausbildung oder einen Beruf unterstützen sollen. Die Zielgruppe bilden insbesondere junge Geflüchtete (18–27 Jahre) mit Duldung oder Gestattung, die keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Die Teilnahme von geflüchteten Frauen soll besonders gefördert werden. Die Förderung erfolgt bis Ende 2022.

Zur Unterstützung der Teilnehmenden stehen insgesamt sechs Förderbausteine zur Verfügung: Es erfolgt ein Teilhabemanagement und ein individuelles und niedrighschwelliges Coaching. Gefördert werden außerdem eine berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung, der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie schul- und ausbildungs-/berufsvorbereitende Kurse. Zusätzlich werden über einen Innovationsfonds innovative Projekte zur Unterstützung der Zielgruppe gefördert.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 7

a) BMBF

Das BMBF fördert in NRW mit jeweils rund 600.000 Euro die KAUSA-Servicestelle Bonn/Rhein-Sieg (Laufzeit: 01.02.2019–31.01.2022), die KAUSA-Servicestelle Düsseldorf (Laufzeit: 01.07.2019–30.06.2022), die KAUSA-Servicestelle Märkische Region (Laufzeit: 01.06.2019–31.05.2022), die KAUSA-Servicestelle Köln (Laufzeit: 01.01.2019–31.12.2021), die KAUSA-Servicestelle Dortmund (Laufzeit: 01.01.2019–31.12.2021) und die KAUSA-Servicestelle Bielefeld (Laufzeit: 01.05.2019–30.04.2022).

Ab Herbst 2021 fördert das BMBF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine KAUSA-Landesstelle mit Mitteln in Höhe von jährlich bis zu 475.000 Euro. Das MAGS wird die Mittel über die Bezirksregierungen an die ausgewählten KAUSA-Standorte weiterleiten.

Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für KAOA-kompakt inklusive Portfolioinstrument und KAOA-kompakt für Weiterbildungskollegs Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie zur Verfügung. Zuwendungsempfänger ist auf Vorschlag des Landes die LGH.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. NRW unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

b) Land NRW

Das Land NRW beteiligt sich insgesamt über einen Zeitraum bis Ende 2022 finanziell mit rund 50 Mio. Euro an der Finanzierung der Initiative Durchstarten. Zur Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 wird den Kommunen ein Budget zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich bringt sich das Land NRW wie folgt mit ein:

Zum einen sind hier die Kommunalen Integrationszentren (KI) anzuführen. Die KI sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. Sie stellen eine Zusammenführung der erfolgreichen Ansätze der „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und jungen Menschen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ und des Landesprogramms „Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-IN NRW)“ dar und sollen durch Weiterentwicklung und Verstetigung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen. Die KI werden gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW sowie durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Zum anderen werden in Ergänzung dazu seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Förderinstrumente zur Ansprache und zum Aufschließen von migrantengeführten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Beispielhaft sind hier die Potenzialberatung, der Bildungsscheck NRW sowie die Beratung zur beruflichen Entwicklung zu nennen.

Die fortdauernde Wirksamkeit der im Rahmen der KAUSA-Landesstelle entwickelten Ansätze/Initiativen wird nach Auslaufen der BMBF-Förderung durch die 53 Kommunalen Koordinierungsstellen in enger Zusammenarbeit mit den Regionalagenturen sichergestellt.

8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Daher sollten Eltern informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung aktiv beteiligt werden.

Pilotprojekt KAoA-extra

Das Pilotprojekt KAoA-extra soll Eltern und Erziehungsberechtigten den Prozess der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder näherbringen und somit Transparenz und Akzeptanz fördern. Die Eltern gewinnen einen Einblick in trägergestützte Standardelemente der Sekundarstufe I im Rahmen von KAoA. Die Maßnahme ist handlungsorientiert gestaltet: Potenzialanalyse mit simulierter Auswertung, Berufsfeldererkennung und Praxiskurs (z. B. Fertigung eines Skateboards). Sie umfasst etwa vier bis fünf Zeitstunden an einem Samstagvormittag. Zielgruppe sind Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufe 8 in Gymnasien, Haupt-, Sekundar-/Gesamt- und Realschulen. Die Teilnahme ist auf je ein Elternteil/eine Erziehungsberechtigte bzw. einen Erziehungsberechtigten beschränkt.

KAoA-extra findet ab dem Schuljahr 2019/20 mit je 150 Plätzen pro Bezirksregierung, aufgeteilt auf die teilnehmenden Schulen, statt. Die zertifizierten Träger unterbreiten ihr Angebot der Elternschaft der entsprechenden Schulen und führen in ihren Einrichtungen KAoA-extra vor Ort durch.

Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld 8

BMBF

Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für KAOA-extra Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinie zur Verfügung. Zuwendungsempfänger ist auf Vorschlag des Landes die LGH.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch NRW nach Auslaufen der Bundesförderung, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, fortgesetzt:

NRW wird gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW vor dem Hintergrund des gesamten Übergangssystems und seiner Maßnahmen bedarfsbezogen prüfen, inwieweit eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere der Berufsfelderkundungen und Praxiskurse an Schulen, nach Auslaufen der Bundesförderung im Rahmen der Landesinitiative KAOA möglich ist. Eine Fortführung steht stets auch unter Finanzierungsvorbehalt. KAOA ist auf Dauer angelegt, was sich auch in den 510 Stellen für Lehrkräfte für Entlastungen an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs sowie den 226 Stellen für Entlastung zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Langzeitpraktikum widerspiegelt. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weitere) Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache sowie mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung bietet KAOA passgenaue Angebote im Rahmen von KAOA-STAR.

KAOA wird zusätzlich flankiert durch verschiedene Landesprogramme – wie z. B. Verbundausbildung oder kooperative Ausbildung an Kohlestandorten –, die die jungen Menschen neben den Standardelementen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen.

Die Partner des Ausbildungskonsenses NRW richten gemeinsam alle Anstrengungen darauf, die duale Ausbildung im Sinne der Fachkräftesicherung der Betriebe und der beruflichen

Perspektiven junger Menschen auch in diesen ungewöhnlichen Zeiten zu sichern. Daher haben die Partner des Ausbildungskonsenses NRW als temporär Corona-bedingte Maßnahme ein Handlungskonzept entwickelt, damit ab Herbst bei Bedarf zusätzlich gezielt dort unterstützt werden kann, wo besondere Herausforderungen durch die Corona-Krise entstanden sind. Die Partner nehmen dabei sowohl Regionen in den Blick, in denen sich besondere Versorgungsprobleme aus Sicht der jungen Menschen abzeichnen, als auch solche, in denen es besondere Besetzungsprobleme aus Sicht der Ausbildungsbetriebe gibt. Des Weiteren wird die Sicherung der Fortsetzung der Ausbildung der jungen Menschen in den Blick genommen, deren Ausbildungsverhältnisse aufgrund der Insolvenz des Ausbildungsbetriebs nicht in ihrem Ausbildungs- oder einem anderen Betrieb fortgeführt werden können. Dafür stellt das Land NRW Mittel in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft.

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. NRW unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

NRW stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein Controlling und hat sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiterentwickelt und auf die Berufskollegs ausgedehnt.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Regelmäßige Evaluationen sind Teil des Gesamtkonzepts. Neben der wissenschaftlichen Begleitung bei Implementierung von KAoA und einer ersten Evaluation der einzelnen Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung sowie Verfahrensabläufe wird KAoA nun über den Zeitraum von drei Jahren ab Juli 2020 erneut evaluiert. Der Fokus der Evaluation liegt auf den Wirkungen der Standardelemente der Beruflichen Orientierung sowie des Übergangs.

SchILD-Modul KAoA

Zur besseren Dokumentation der umzusetzenden Standardelemente wird den Schulen ein neu entwickeltes Modul zur Verfügung gestellt, das am Schulverwaltungsprogramm SchILD angedockt ist.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten NRW“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD NRW rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den

.....

Anja Karliczek, MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den

.....

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

Düsseldorf, den

.....

Torsten Withake

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion NRW der BA

Düsseldorf, den

.....

Yvonne Gebauer, MdL

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes NRW

Düsseldorf, den

.....

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes NRW